



# Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

## Ihr gutes Recht als Taxiunternehmer / Taxifahrer im Verkehr

### KONTAKT:

Rechtsanwältin  
Jacqueline Ahmadi

Tel.: 040/410 66 00  
Fax: 040/45 49 36

**Sprechzeiten:**  
nach tel. Vereinbarung

**für dringende Fälle:**  
0177/30 30 147

E-Mail: [info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de](mailto:info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de)

**Ihre kompetente Rechtsberatung in Hohenfelde/Eilbek**

Rechtsanwältin Ahmadi befasst sich seit Jahren mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Straßenverkehrsrecht. Wobei ein besonderes Augenmerk auf das **Taxigewerbe** gelegt wird. Sie sind als angestellter Taxifahrer oder selbstständiger Taxiunternehmer nicht nur dem Jahr für Jahr härter werdenden Konkurrenzkampf im Taxigewerbe ausgeliefert, sondern kommen als Berufskraftfahrer auch täglich mit dem Straßenverkehrsrecht in Berührung. Sei es als Zeuge oder Beteiligter an einem Verkehrsunfall, sei es aufgrund einer Ihnen vorgeworfenen Ordnungswidrigkeit, z.B. wegen Rotlichtverstöße, falschen Parkens, Geschwindigkeitsüberschreitung, Fahrverbot etc. oder der Bezeichnung einer Straftat, z. B. unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, fahrlässige Körperverletzung, Alkohol- oder Drogendelikte, Nötigung, Gefährdung des Straßenverkehrs etc. Bei der Ausübung Ihres Berufes ist es nahezu ausgeschlossen, dass Sie nicht mit dem Straßenverkehrsrecht in Berührung geraten.

Daneben sind Sie auch immer der Gefahr ausgesetzt, dass Sie das Fahrgeld für Ihre erbrachte Leistung nicht erhalten oder sogar Opfer eines Verbrechens werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche arbeitsrechtliche Probleme, die Sie entweder als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer gegenüberstehen.

Rechtsanwältin Ahmadi berät und vertritt seit Jahren Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie Taxi- und Mietwagenfahrer bei folgenden Rechtsfragen:

- Verkehrsunfall (verschuldet oder unverschuldet)
- Bußgeldverfahren/Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Strafverfahren
- Führerscheingelegenheiten
- Genehmigungsverfahren
- Streitigkeiten mit eigener Haftpflichtversicherung
- Streitigkeiten wegen Teil- und Vollkaskoversicherung
- Streitigkeiten mit den Werkstaatsunternehmern
- Streitigkeit mit der Rechtsschutzversicherung
- Streitigkeiten beim Kauf eines gebrauchten oder neuen Fahrzeuges
  - Gewährleistungsansprüche
  - Ansprüche aus der Garantie
  - Rückabwicklung des Kaufvertrages
  - Nutzungsausfallentschädigung während der Reparatur des Fahrzeuges
- Streitigkeiten mit der Leasinggesellschaft bzw. Finanzierungsbank
- Arbeitsrechtliche Probleme
- Vertragsgestaltung/Vertragsüberprüfung
- etc.

